# Düsseldorfer Zeitung.

№ 227. Dienstag den 17. August. 1847.


Uebersicht.


Der Polenprozeß. (Forts.)

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Augsburg (Aufspeicherung von Getreide). Kassel (Confiscation). Frankfurt (holländische Werber). Heidelberg (Denkschrift über die Reform des Consularwesens.
Oestreich. Lemberg (Volksstimmung). Von der galiz. Gränze (russisches Uebungslager in Podolien).
Frankreich. Paris Verhaftungen; Thil).
Spanien. Madrid (die Königin; Serrano; Erdbeben).
Belgien. Brüssel (das Programm des neuen Ministeriums).
Italien. Rom (Volksaufregung; die Eisenbahnfrage gelöst; fortwährend Verhaftungen). Turin (Auflösung des Freiwilligencorps).
Schweiz. Bern (kriegerische Stimmung). Basel (Alt-Rathsherr Heußler). Vom Bodensee (Schneefall; die Eisenbahn nach Baden).


## Der Polenprozeß.

### Sitzung vom 12. August.

Es fordert der Präsident den Staatsanwalt auf, die Anklage gegen Stanislaus v. Sadowski, Maximilian Ogrodowicz, Anton Ogrodowicz, Johann Tuledzieski, Vincent v. Chachulski, Ludwig v. Poleski, Leopold v. Mieczkowski, Michael Redmann, Anton Cielsdorf, Stanislaus v. Radkiewicz, Ignaz v. Lebinski, Johann v. Lebinski, Leo v. Götzendorf-Grabowski, Apollinar v. d. Bach-Lewinski, Albert Woyciechowski und Johann Jankowski näher zu begründen.

Es erhebt sich der Staatsanwalt: Es haben, beginnt er, mit Ausnahme von Zweien, die sämmtlichen Angeklagten in den Voruntersuchungen ein vollständiges Geständniß abgelegt, außerdem ist auch der Beweis erhoben worden. Auch gegen die Nichtgeständigen ist der Beweis über alles das erhoben, was in der Anklage behauptet worden ist.

Mit Ausnahme von Einem haben sämmtliche Angeklagten die Geständnisse, welche sie in der Voruntersuchung abgelegt hatten, hier in der öffentlichen Sitzung widerrufen; aber mit wenigen Ausnahmen haben sie zugestanden, daß die Geständnisse, welche die Voruntersuchung ergibt, damals von ihnen wirklich zu Protokoll gegeben wurden. Es sind die Grundlagen der Anklage unerschüttert, sie begründen sich auf das was in der Voruntersuchung und durch die Zeugen festgestellt worden ist.

Die Angeklagten sind zusammengefaßt worden, weil bei ihnen sämmtlich der Hauptakt ihrer verbrecherischen Thätigkeit in dem Unternehmen auf Bromberg liege.

Ich muß zuerst ein allgemeines Bild von der Hauptthätigkeit entwerfen und dann wird die Frage erörtert werden, ob die Punkte der Anklage erschüttert werden konnten oder bestätigt worden sind.

Ludwig v. Mieroslawski selber hat es bestätigt, daß in Srebrna-Gora von den Leitern des Unternehmens berathende Versammlungen abgehalten wurden, daß man sich dort mit dem Plane einer Ueberrumpelung Brombergs beschäftigte. Es erscheint nun aber als ziemlich gleichgültig, ob man die Absicht hatte, Bromberg für immer in den Besitz der Insurgenten zu bringen, oder aber, wie behauptet worden ist, nur um sich der Geschütze und des Kriegsbedarfes daselbst zu bemächtigen. Ludwig v. Mieroslawski hat uns Kunde von dem ganzen Plane gegeben, auch Stanislaus von Sadowski hat in der Voruntersuchung Erklärungen gemacht, die ganz damit übereinstimmen. Es ist in Frage gestellt worden, ob Stanislaus v. Sadowski an den Versammlungen zu Srebrna-Gora Theil genommen habe und ob er mit der Ausführung des Unternehmens beauftragt worden sey; v. Mieroslawski hat uns gesagt, er habe in Srebrna-Gora mit einem jungen Menschen gesprochen, er wisse aber nicht, ob das dieser Angeklagte Stanislaus v. Sadowski gewesen sey. Indeß können hier gar keine Zweifel obwalten; Matthaeus v. Moszczenski hat bestätigt, daß beide an der Versammlung auf Srebrna-Gora Theil genommen.

Also in Srebrna-Gora ist das Unternehmen auf Bromberg berathen worden; nun fragt es sich, inwiefern die 16 Angeklagten dabei betheiligt sind. Ich muß hier den hohen Gerichtshof ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß in den Geständnissen, welche die Angeklagten in der Voruntersuchung abgelegt haben, die größte Uebereinstimmung herrscht. Es ergibt sich immer mehr eine Uebereinstimmung der einzelnen Geständnisse, wodurch der Beweis geliefert wird, daß das Ganze auf Wahrheit beruhen muß, es zeigt sich unter den Angaben der Voruntersuchung durchaus ein richtiger und natürlicher Zusammenhang.

In dem nun folgenden Theile seiner Rede wird von dem Staatsanwalt diese Uebereinstimmung an den speziellen Aussagen der Angeklagten auf eine scharfe und sehr umfassende Weise nachgewiesen. Er fährt fort:

Wenn sich nun die Geständnisse aus der Voruntersuchung wesentlich durch einander unterstützen, so ergibt es sich auch, daß die Angeklagten den erhaltenen Aufträgen gemäß gehandelt haben. Auch hier können die Geständnisse der Angeklagten zum Grunde gelegt werden. Sie haben sich bewaffnet, sie haben ihre Leute versammelt u. s. w. Cielsdorf hat nicht blos in der Voruntersuchung, sondern auch hierüber ein am 19. Februar gehaltenes Gespräch ausgesagt, woraus er entnahm, daß eine Revolution entstehen sollte, daß es auf einen Aufstand, auf eine Erstürmung Brombergs abgesehen war. Er hat sich erklärt, es sey die Absicht gewesen, die preußische Regierung zu stürzen, sich aber in offener Sitzung dahin berichtigt, daß die preußische Regierung nicht eigentlich gestürzt, wohl aber die polnischen Theile einem selbstständigen Reiche einverleibt werden sollten. Ignaz v. Lebinski hat die Dorfscher zur Theilnahme aufgefordert, Johann v. Lebinski hat dasselbe gethan und es ist sein Geständniß darüber in öffentlicher Sitzung noch wiederholt worden.

So ineinandergreifend nun aber auch die Angaben der Voruntersuchung sind und so sicher sie auch den Stempel der Wahrheit an sich tragen, so haben die Angeklagten doch die Voruntersuchung angefochten und sie bemühen sich, dieselbe als ein Gewebe von Unwahrheiten, von erpreßten, unwahren Geständnissen darzustellen. Jetzt kommt es darauf an, die Gründe und die Thatsachen zu prüfen, deren die Angeklagten sich hierbei bedienen.

Der Herr Staatsanwalt geht nun die einzelnen Angeklagten durch und ihre Einwendungen, welche sie in öffentlicher Sitzung gegen ihre in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisse erhoben haben.

Stanislaus v. Sadowski erklärt, er sey von dem Inquirenten, Oberlandesgerichtsrath von Scharrenberg, sehr schlecht behandelt worden; man habe ihm die Aussagen Anderer mitgetheilt. Es könne aber dadurch nicht eingesehen werden, wie v. Sadowski deshalb hätte unwahre Geständnisse machen sollen. Man hat sich aber auch auf aktenmäßige Thatsachen berufen, zuerst auf einen Bericht des Polizeiraths Schulz an die Immediat-Commission. In diesem Berichte ist jedoch nichts Ungesetzliches zu finden, es wird dadurch im Gegentheil die Behauptung widerlegt, daß die Schwäche des Angeklagten zu Geständnissen gemißbraucht worden sey. Es ist kein gesetzlicher Grund vorhanden, daß ein Polizeibeamter zu seinen Verhören immer einen Protokollführer hinzuziehen müsse. Es ist die Länge der Verhandlungen hervorgehoben worden; aber in jedem Lehrbuche des Criminalrechts wird der Inquirent gewarnt, eine Verhandlung nicht zu früh abzubrechen, auch fehlt jeder Beweis für die ungewöhnliche Länge der Verhandlungen mit Sadowski. Sodann ist eine Anlage mitgetheilt, aber in ihr findet sich nichts weniger als eine Veranlassung dafür, daß ein vernünftiger Mensch sich eines schweren Verbrechens deshalb bezüchtigen könnte. Sodann ist ein Bericht des Inquirenten an die Immediatcommission mitgetheilt worden. Es hat mich im höchsten Grade betrübt, fährt der Staatsanwalt fort, daß ein solcher Bericht erstattet worden ist, er hat mir den Beweis geliefert, daß das Bedürfniß, welches der 14. Juli 1846 befriedigt, ein allgemeines war, und daß von solchen Zwangsmitteln, wie sie die Criminalordnung gestattet, nicht die Rede seyn kann. Es hat mich der Antrag betrübt, aber daraus folgt nichts gegen die Glaubwürdigkeit der von v. Sadowski gemachten Geständnisse. Der Inquirent beging nichts Ungesetzliches, denn er hat in seinem Berichte auf die Criminalordnung Bezug genommen, auch ist es nirgend dokumentirt, daß seinem Antrage deferirt worden wäre.

v. Sadowski hat sich bemüht, zu zeigen, wie er zu den Geständnissen in der Voruntersuchung gekommen sey. Ich weiß es nicht, welchen Eindruck dieses auf den hohen Gerichtshof gemacht hat, ich sah darin nur das ängstliche Bemühen, durchaus unwahren Gründen einen Schein von Wahrheit zu geben, um den sehr künstlichen Satz durchzuführen, daß er gleich bei der Abgabe seine Geständnisse so eingerichtet habe, um sie gleich widerrufen zu können.

Der Herr Staatsanwalt geht auch hier ganz ins Spezielle ein, um die Unhaltbarkeit dieser Bemühung des Angeklagten an den einzelnen Angaben selber nachzuweisen.

Hierauf geht er zu den folgenden Angeklagten über und zu den Behauptungen, welche sie in der öffentlichen Sitzung aufgestellt haben, um die in der Voruntersuchung gemachten Geständnisse zu entkräften.

Maximilian Ogrodowicz hat angegeben, der Inquirent v. Scharrenberg habe ihn sehr schlecht behandelt, man habe ihm mehrere Male, wie er sich ausdrückt, Essen vorgesetzt, welches der Natur des Menschen widerstrebe. Er will schlecht behandelt worden seyn, damit man Geständnisse von ihm erzwinge, und doch hat er auch gesagt, die schlechte Behandlung habe auch nach seinen Geständnissen fortgedauert. Hier zeigt sich ein Widerspruch. Es ist unerwiesen, was der Wachtmeister Schmidt gesagt haben soll u. s. w. An aktenmäßigen Thatsachen ist eine Anlage beigebracht, wonach dem Angeklagten gesagt worden ist, ein Geständniß werde vortheilhafte Folgen haben, aber es kann darin nichts Ungesetzliches gefunden werden. Nach einer Registratur hatte der Inquirent auf schlechtere Kost angetragen, aber dadurch ist die Wahrheit der Geständnisse nicht zu entkräften.

Anton Ogrodowicz hat ausgesagt, der Landrath Rydell habe ihn in ein schauerliches Gefängniß gesperrt, der Inquirent habe ihn schlecht behandelt, doch es fehlt für diese Behauptungen der Beweis. An aktenmäßigen Thatsachen hat ein Bericht des Landraths vorgelegen, worin er bittet, den Leopold v. Mieczkowski wegen seiner Geständnisse der

---

## Rundschau
### des Neuesten unserer schönen Literatur.

I.

Seit geraumer Zeit ist unsere Romanliteratur nicht so reichlich von den Musen gesegnet worden, als gerade in diesem Augenblicke. Die Ballen von Leipzig verpflichten das kleine Häufchen des Recensenten im wahren Sinne des Wortes mit Novitäten des bezeichneten Genre's und das Romane lesende Publikum, sowie die Leihbibliothekare müssen ihm Dank wissen, wenn er ihrer Verlegenheit (wer die Wahl hat, der hat die Qual) ein Ende macht, indem er eine genaue Sichtung vornimmt und Kunde von den entdeckten Schätzen darbietet.

Behufs greife ich aus dem Bücherwust zunächst ein fein ausgestattetes Opus von dem Fräulein Mathilde Bekmann, welches in Düsseldorf bei Buddeus erschienen ist, heraus. „Aus der höheren Gesellschaft" heißt der Roman, der mit vielem Takt und scharfer Zeichnung lächerlicher Conventionen von weiblicher Hand geschrieben ist. Frauen verstehen es in der Regel besser, als Männer, mit stenographischer Gewandtheit die kleinlichen Begebenheiten unsers heutigen gesellschaftlichen Lebens zu erfassen und die ganze Thorheit und Erbärmlichkeit dieses Formenwesens heraus zu definiren; unstreitig entwickeln sie hierbei am Meisten Scharfblick und Beobachtungsgabe, wie denn eben M. Bekmann uns auf diesem Felde einen schönen Beleg für die ausgesprochene Behauptung gegeben hat. Es ist der Verfasserin ganz besonders gelungen, uns die Larven gewöhnlicher Salonmenschen in ihrer ganzen Ekelhaftigkeit geschminkt und gezopft vorzuführen und gleichzeitig ihnen zum Gegensatze die von dieser Kaste verpönte Natur und Einfachheit in ihren liebenswürdigen Repräsentanten hinzustellen.

Da die Fabel des Romans weniger als die präzise Zeichnung der Charaktere und Situationen den Werth des Romans ausmacht, so erscheint die Zerlegung derselben hier überflüssig. Denjenigen Leser, der Sinn für Schilderungen aus dem wirklichen Leben besitzt, dürfen wir auf dieses neueste Werk einer westphälischen Dichterin mit Recht verweisen.

Die Frauenliteratur bleibt uns an den Fingern kleben. — Da ist das letzte Buch von Luise Aston, der aus Berlin ausgewiesenen „Emancipirten." — „Aus dem Leben einer Frau", Hamburg bei Hoffmann und Campe. Aus ihrem eigenen Leben? fragen wir erstaunt! Es muß so seyn, denn was uns die Gerüchte über ihre Verhältnisse und Schicksale in die Ohren geraunt haben, das stimmt Alles ziemlich überein mit dem, was uns die Dichterin der „Wilden Rosen" in der vorliegenden Schrift niedergelegt hat. — Nach solchem Resultat beklagen wir das irregehende Weib, das dem Kampfe auf der betretenen gefährlichen Bahn unterliegt, indem es Schönheit und Tugend zum Pfande hingibt. Die bezeichnete Schrift, in der Form eines kleinen Romans, ist mit ziemlicher Gewandtheit geschrieben. Die Heldin ist Johanna, die Tochter eines Predigers, ist sie selbst. Von dem Vater gezwungen, einen reichen englischen Fabrikbesitzer, den Herrn Oburn, zu heirathen, sucht sie Ersatz für verlorene Liebe in dem Leben der großen Welt, die sich ihr mit allem Reichthum, allem Comfort bietet. „Für die Welt, die den Sieg davon getragen über mein Herz", ruft sie aus, „für die Welt nur will ich leben. Das Geld, mit dem der Seelenhandel getrieben wird, dem ich die Ideale meiner Jugend geopfert, ist ja der Schlüssel zu dem Reich dieser Welt, zu allen Quellen des Genusses und der Freude! — Geld war mein Verhängniß — es soll mein Verhängniß bleiben, dem ich willig folge, gegen das ich länger nicht thöricht kämpfe! Ich gelobe es mir fest in dieser qualvollen Stunde und breche mit den frommen Träumen und heiligen Gelübden meiner Jugend." — Von einem so schmerzlichen Ausruf sollten wir beinahe nur zum Mitleiden aufgefordert werden. Allein die Kritik erfüllt ihre Aufgabe nicht, wenn sie in Trauergewänder sich schweigsam hüllt. Wir gestehen, daß die Eitelkeit der Verfasserin in ihrer Heldin eine Selbstvergötterung zur Schau trägt, die über alles Maaß und Ziel hinausgeht und uns, wie sehr wir auch die größten Sympathien für sie gehegt haben, großen Widerwillen gegen sie einflößt.

Mehr noch aber als diese, haben wir die Irrungen zu beklagen, in welchen sie ihre Weiblichkeit gänzlich verleugnet hat, indem sie mit wohlgefälliger Lüsternheit die Angriffe eines gewissen Prinzen auf die Ehre, ja auf die Reinheit des Weibes schildert. Jedwedes Frauengemüth, mag es sich auch über die Vorurtheile und Prüderien des Schicklichen noch so sehr hinweg gesetzt haben, bei der Erzählung solcher Scenen, als die einer Nacht zu Carlsbad, uns von ihr, der Frau selber, mitgetheilt werden — bei der Erzählung wendet es sich mit Abscheu hinweg.

Das Buch ist übrigens in vieler Beziehung spannend geschrieben und hat manches Schöne, wir läugnen es nicht;

Gnade Sr. Majestät zu empfehlen; aber wir haben es hier nur mit einer Ansicht des Landrathes zu thun, die von dem Standpunkte dieses Beamten aus sehr erklärlich ist u. s. w.

Auf gleiche Weise prüft der Staatsanwalt die Aussagen der übrigen Angeklagten und kommt zu dem Resultate, daß dadurch in keiner Art und Weise die Basis der Anklage hätte erschüttert werden können.

Was muß das Resultat seyn? fährt er fort. Die Verhandlungen der Voruntersuchung sind von vereideten, unbescholtenen Beamten aufgenommen worden, und vor allem steht fest, was von diesen Beamten in dem Umfange ihrer Competenz festgestellt worden ist. Wenn freilich die von den vereideten Richtern aufgenommenen Protokolle ohne weiteres durch die Behauptung der Angeklagten umgestoßen werden könnten, dann fiele jeder Beweis weg, aber es ergibt sich klar, daß die Basen der Anklage feststehen: 1) stehen die Geständnisse aus der Voruntersuchung in sich selber fest und übereinstimmend da; 2) wenn aber die jetzigen Behauptungen der Angeklagten wahr wären, so müßte hier etwas ganz Unglaubliches geschehen seyn, es müßte hier der einzige, Cielsdorf, welcher gestanden, als der einzige Schuldige unter lauter Unschuldigen auf der Anklagebank sitzen, und alles was die Anklage behauptet, müßte eine bloße Erfindung seyn; wird der hohe Gerichtshof die Ueberzeugung hegen können, daß zuerst der Landrath, dann der Inquirent, die Immediat-Kommission ein leeres Phantasiegebilde zusammengesetzt und es später auf erpreßte, unwahre Geständnisse gegründet hätten? 3) selbst wenn alles das wahr wäre, was die Angeklagten unerwiesen behaupten, so liegt doch darin nichts weniger als ein Grund, dafür, daß sie sich so schwerer Verbrechen hätten bezüchtigen sollen; 4) kann es nicht unbekannt seyn, daß sich ein „System der Vertheidigung" gebildet hat, und ich meine damit nicht etwa die gesetzliche Weise, in welcher die Vertheidigung, als solche in ihrem vollsten Rechte, die Resultate der Voruntersuchung streitig zu machen sucht, sondern der übereinstimmende Plan der Angeklagten, rundweg alles zu leugnen, um auf diese Weise die Basen der Anklage zu erschüttern. Wie der hohe Gerichtshof über die Aussagen der Angeklagten in der öffentlichen Sitzung in ihrem Verhältnisse zu den Resultaten der Voruntersuchung denken wird, darüber glaube ich, werden hiernach keine Zweifel bestehen können. Die Anklage ist unerschüttert stehen geblieben, und ich kann mich jetzt zu dem Einzelnen wenden.

Der Herr Staatsanwalt geht nun auf den Reatus jedes einzelnen der Angeklagten über und erhebt dann gegen die Angeklagten von Sadowski, Max Ogrodowicz, Anton Ogrodowicz, Johann Tulodzieski, v. Chachalski, v. Poleski, v. Mierzkowski, v. Radkiewicz, Ignaz v. Lebinski, Leo v. Grabowski, Apollinar v. d. Bach-Lewinski und A. Woyciechowski die Anklage auf Hochverrath und will gegen die Angeklagten die §§. 93. und 95, Tit. XX Theil 2, zeltend gemacht sehen.

Was Joh. v. Lebinski betrifft, so stellt der Staatsanwalt anheim, gegen ihn für den Fall, daß festgestellt werde, daß der Angeklagte durch Furcht so befangen gewesen, daß er in seinem Vermögen zu handeln geschwächt worden, die §. 18—20. Tit. XX. 2. Theil, in Anwendung zu bringen.

In Bezug auf Jankowski beantragt der Staatsanwalt, für den Fall, daß ihn der hohe Gerichtshof für nicht schuldig erklärt, die Entsetzung von seinem Amte (§. 504. Tit. XX. Thl. 2.).

Gegen Redmann und Cielsdorf stellt der Staatsanwalt keine bestimmten Anträge, indem er dem hohen Gerichtshofe überlasse, nach seiner Ueberzeugung die Schuld beider Angeklagten festzustellen.

Die Rede des Staatsanwaltes währte $2\frac{1}{2}$ Stunden.

## Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 14. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant a. D., Grafen Henckel von Donnersmarck zu Dessau, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Das Militär-Wochenblatt meldet: v. Lemcke, Sec.-Lt. vom 13. Inf.-Reg., zum Pr.-Lt.; Freiherr v. Wrede, P.-Fähnr. von demselben Reg., zum überzähligen Sec.-Lt.; v. Bernewitz, Pr.-Lt. vom 15. Inf.-Reg., zum Hauptm. und Komp.-Chef; Besecke, Sec.-Lt. von dems. Reg., zum Pr.-Lt.; v. Grabowski, P.-Fähnr. von dems. Reg., zum überzähligen Sec.-Lt.; v. St. Paul, Pr.-Lt. vom 6. Ulan.-Reg., zum Rittmstr. und Esk.-Chef; v. Gizycki, Sec.-Lt. von demselben R. z. P.-L.; v. Derschau, P.-F. v. dems. R. z. überz. Sec.-L.; v. Klocke, P.-Fähnr. vom 11. Hus.-R., zum überz. Sec.-Lt.; v. Sieger, Pr.-Lt. vom 16. Inf.-R., zum Hauptm. und Komp.-Chef, v. Haesten, Sec.-Lt. von dems. Reg. zum Pr.-Lt.; Fuß, P.-Fähnr. von dems. Reg. zum überz. Sec.-Lt.; v. Kahlden, Cattrein, P.-Fähndrs. vom 17. Inf.-Reg. zu überz. Sec.-Lts. ernannt; Gr. zur Lippe-Biesterfeld, Sec.-Lieut. vom 8. Hus.-Reg., als Pr.-Lt. dem Reg. aggregirt; v. Egloffstein, Port.-Fähndr. (mit Sec.-Lieuts.-Charakter) von demselben Regimente, zum Seconde-Lieutenant ernannt; Winkelmann, P.-Fähnr. vom 5. Ulan.-R., zum 28. J.-R. versetzt. v. Bernezoul, Sec.-Lt. vom 28. Inf.-Rgt., zum Pr.-Lt.; v. Metzen, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) vom 29. Inf.-R.; v. Jossa, P.-Fähnr. von demselben Rgt.; v. Favrat, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) vom 30. Inf.-R., zu überzähligen S.-Lts.; Knorr, Hauptm. vom 36. Inf.-R. zum Major und Bataillons-Kommandeur; Hering, Pr.-Lt. von demselben Regiment zum Hauptmann und Komp.-Chef; Koch, S.-L. von dems. Regt., zum Pr.-L.; v. Cotzhausen, P.-F. (mit S.-L.-Char.) von dems. Regt.; v. Wedell, P.-F. vom 9. H.-R., zu überz. S.-L.; v. Twardawa, Bar. v. Schrötter, P.-Lts. vom 37. J.-R., zu Hauptl. u. Komp. Chefs; v. Kobilinski, S.-L. von dems. R.; Stolz II., S.-L. vom 39. J.-R., zu Pr.-L.; Herrmann, P.-F. (mit S.-L.-Cha..) von dems. R., zum überz. S.-L.; Gr. Reichenbach, Pr.-L. vom 40. J.-R., zum Hauptm. u. Komp. Chef; v. d. Wense, S.-L. von dems. R., zum P.-L. ernannt. Stohmann, Garn.-Audit. in Mainz; Brandt v. Lindau, Divis.-Audit. bei der 14. Div., der Char. als Justizrath verliehen. — Bei der Landwehr: ten Brink, Dierichs, Pr.-Lts. v. 2. Bat. 13. R., zu Hauptl., ersterer auch zum Kompagnieführer; Cirkel, Sirtus, Sec.-Lts. vom 3. Bat. 13. Regts.; Dietmar, Strubberg, Bruns, Butteweg, Sec.-Lts. vom 1. Bat.; Piehl, Boner, Sec.-Lts. vom 2. Bat.; Bajohr, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 15. R., zu Pr.-Lts.; Summermann, P.-L. vom 1. Bat. 16. Reg., zum Hauptm. und Komp.-Führer; Barkow, S.-L. von demselben Bat., zum Pr.-L.; v. Drewere, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 16. Rts., zum Hauptm. u. Komp.-Führer; Gallhoff, Sec.-Lt. von dems. Bat., zum Pr.-Lt. ernannt. v. Basse, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 13., ins 1. Bat. 16. Regts.; Bänte, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 15. R., ins Ldw.-Bat. 37. Inf.-Regts. einrangirt. Weiß, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 25. R., zum Pr.-Lt. ernannt. Haehling v. Lanzenauer, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 17., ins 1. Bat. 25. R.; Baur, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 29., ins 3. Bat. 25. R.; Giebel, Pr.-L. vom 2. Bat. 16. R.; Bertelsmann, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 15. R.; Müller, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 28. R.; Heintzmann, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 30., ins 1. Bat. 29. R.; Cadenbach, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 17. R.; Kiesgen, Schwarze, Sec.-Lts. vom 2. Bat. 30., ins 3. Bat. 29 R. einrangirt. Dethier, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 30. R., zum Pr.-Lt. ernannt. Ebers, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 14. R., der Char. als Rittm. beigelegt. Esch, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 17. Ldw.-R., der Abschied bewilligt.

## Deutschland.

Kassel, vom 12. August. Die „Deutsche Zeitung" vom 10. d. M. Nr. 41 ist von der Polizei confiscirt worden. (Fr. J.)

◎◎ Frankfurt, vom 14. August. Sofern nach den Bestimmungen des Staats- und Völkerrechts die Verleitung fremder Unterthanen zu Gesetzes-Uebertretungen den unmittelbaren internationalen Feindseligkeiten beigezählt wird, haben uns unsere guten Nachbarn, die Holländer, so eben wieder ein Pröbchen ihrer Gesinnung gegen Deutschland, die Stadt Frankfurt insbesondere, gegeben. Vor ein paar Tagen vermißte man beim Verlesen unseres Linien-Bataillons etwa 30, — nach andern Angaben sogar 40 — Mann; und bald erfuhr man, daß solche fahnenflüchtig geworden und ihren Weg in der Richtung von Mainz genommen hatten. In Folge der ungesäumt zu ihrer Habhaftwerdung ergriffenen und von den deutschen Nachbarstaaten mit großer Zuvorkommenheit unterstützten Maßregeln wurde davon bereits am nächstfolgenden Tage (vorgestern) die größere Zahl — etwa 23 — nebst drei holländischen Werbern eingebracht, welche in der benachbarten Ortschaft Nödelheim, unter mancherlei legalen Vorwänden, ihren zeitweiligen Aufenthalt genommen hatten, um von dort aus Mannschaften für den holländischen Dienst zu verlocken. Sie müssen den Leuten wohl sehr glänzende Aussichten eröffnet haben, um sie für diesen Dienst zu gewinnen, da es sonst unbegreiflich bleibt, wie sich der Frankfurter Soldat — wenn schon freiwillig angeworbener Ausländer — zur Fahnenflucht verleiten lassen könnte, indem sich derselbe, bei einer Löhnung von 16 kr. Geld u. $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brod, besser steht, wie irgend ein Soldat des Festlandes, überdies auch durch unsere neueste Militärgesetzgebung für seine Zukunft bedingungsweise gesorgt ist. Bald aber würden die armen Betrogenen die Täuschung inne geworden seyn. Denn unstreitig stand auch ihnen das Loos so vieler Andern bevor, die sich gleich ihnen verlocken ließen, nämlich nach den ostindischen Colonien verschifft zu werden, um daselbst im Verlaufe weniger Jahre einem mörderischen Klima zu erliegen.

Heidelberg, vom 11. August. Einen neuen Beweis von der Fürsorge der preußischen Regierung für die Interessen des Zoll-Vereins liefert eine Denkschrift über die Reform des Konsularwesens, welche dieselbe der vorjährigen General-Konferenz zur weiteren Berathung und Beschlußnahme vorgelegt hat. So viel wir wissen, ist die definitive Erledigung dieser Angelegenheit auf den Korrespondenzweg verwiesen; hoffentlich wird ein allseitiges Einverständniß über die gemachten Vorschläge nicht zu lange auf sich warten lassen; einstweilen aber können wir uns nicht versagen, die Denkschrift selbst, des allgemeinen Interesses wegen, das sie in Anspruch nimmt, hier folgen zu lassen:

„Die Einrichtung des preußischen Konsularwesens ist in neuerer Zeit vielfach zum Gegenstande der Betrachtung gemacht worden. Man findet, daß bei dem größeren Aufschwunge, welchen die Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse Preußens in Verbindung mit dem Interesse der übrigen Zollvereinsstaaten genommen, die vorhandenen Konsulatsanstalten den an sie zu machenden Anforderungen nicht mehr entsprechen und verlangt daher, namentlich für Amerika und für den Orient, nach anderweiten Mitteln der konsularischen Wahrnehmung und Vertretung deutscher Interessen. Die gerügten Mängel beziehen sich theils auf die persönliche Qualifikation der Konsular-Beamten, indem man bei dem bisherigen Systeme, wonach die Konsular-Beamten in der Regel unter den Kaufleuten des Orts zu wählen sind, die nöthigen persönlichen Garantien vermißt, theils auf die geschäftliche Stellung der Konsular-Beamten, indem man von denselben, weil sie mit der Gesammtheit des Zollvereins in keiner weiteren Verbindung stehen, nicht der gehörigen Vertretung der gemeinsamen Interessen sich versieht.

Es ist daher theils die vermehrte Anstellung von besoldeten consules missi aus der Reihe der heimathlichen Staatsdiener, theils die Gründung von gemeinschaftlichen Konsulats-Posten des Zollvereins in Vorschlag gebracht worden. Anlangend die Frage wegen Anstellung von besoldeten consules missi, so hat die preuß. Regierung nicht unterlassen, dieselbe schon vor längerer Zeit in Erwägung zu nehmen. Dabei hat denn, was die Ausstellungen gegen die persönlichen Qualifikationen der Kaufmanns-Konsuln betrifft, im Allgemeinen nicht verkannt werden können, daß, wenn der Konsularbeamte unter den Kaufleuten des Orts gewählt wird, eine nachtheilige Kollision verschiedener Interessen und Pflichten in seiner Person wohl möglich ist, da er theils durch seine Privatverhältnisse als Kaufmann, theils durch seine Stellung als Unterthan des Staats, bei welchem er die ihm anvertrauten Interessen vertreten soll, unter gewissen Voraussetzungen allerdings verhindert seyn kann, sich den Obliegenheiten seines Amtes mit voller Ausschließlichkeit hinzugeben. Er wird es oft sogar schon für ein dem Konsulate gebrachtes Opfer halten müssen, wenn er nur nicht Etwas unternimmt, was dem Interesse seines Dienstes geradehin zuwider ist. Es wird ihm auch häufig an einer näheren Kenntniß der Verhältnisse des Landes fehlen, dessen Interessen ihm anvertraut sind, theils weil er zuvor keine Veranlassung und Gelegenheit gehabt, sich mit denselben besonders zu beschäftigen, theils weil er überhaupt einer genaueren, wissenschaftlichen und geschäftlichen Vorbereitung bedarf, um die gewerblichen und kommerziellen Beziehungen der Völker aus einem höheren Gesichtspunkte auffassen zu können. Viele kaufmännische Konsuln sind nicht einmal der Sprache des Landes mächtig, für dessen Unterthanen sie eintreten sollen.

Dazu kommt, daß bei dem bisherigen Systeme die Konsular-Beamten außer den Gebühren, deren Ertrag nur in wenigen europäischen Häfen von erheblicher Bedeutung ist, meist ganz unentgeltlich dienen, indem sie ihre Entschädigung hauptsächlich in der Erhöhung ihres kaufmännischen Kredits und in einigen Privilegien suchen. Es läßt sich unter so bewandten Umständen nicht in Abrede stellen, daß an Konsular-Beamte von der in Rede stehenden Beschaffenheit im Allgemeinen keine großen Anforderungen zu machen sind. Das Institut der consules missi gewährt die Mittel, diesen Mängeln abzuhelfen.

Es ist einleuchtend, daß in allen solchen Fällen der Konsulats-Verwaltung, wo es entweder auf den Besitz besonderer Fachkenntnisse mit wissenschaftlicher Bildung oder auf Unabhängigkeit von fremdartigen Einflüssen und auf die nationale Auffassung und kräftige Verfolgung vaterländischer Interessen ankommt, heimathliche Staatsdiener, die für ihre Funktionen zugleich besonders besoldet werden, die geeignetsten Organe seyn müssen. Preußen hat daher auch bereits vor einigen Jahren sich bewogen gefunden, namentlich im Gebiete der Pforte, wo sich zunächst eine besondere Veranlassung dazu ergab, auf die Vermehrung der Zahl seiner consules missi Bedacht zu nehmen. Doch ist auf der andern Seite zu berücksichtigen, daß Behufs der Betreibung gewisser Konsulatsgeschäfte, besonders wenn lokale Eigenthümlichkeiten dabei in Betracht kommen, solche Konsularbeamte, die dem Handelsstande des Orts angehören, sich mancher Vorzüge vor abgesandten Konsularbeamten zu erfreuen haben, weil sie durch ihre genauere Kenntniß der Verhältnisse des Orts mehr als diese im Stande sind, die zweckmäßigsten Mittel und Wege zur Förderung der von ihnen zu verfolgenden, in der Regel doch rein kaufmännischen Zwecke zu benutzen.

Die theilweise Beibehaltung des kaufmännischen Elements ist daher als eine angemessene Ergänzung des Instituts der consules missi erschienen, wie denn auch England, Frankreich und Rußland bei aller Ausdehnung, die je diesem Institute gegeben, gleichwohl der Beihülfe von Kaufmanns-Konsuln nicht gänzlich entbehren zu können glauben."

(Forts. folgt.) (D. J.)

Augsburg, vom 10. August. Sämmtliche Gemeinden und Stiftungen, welche sich im Besitze von Getreide-Renten befinden, werden in Folge höchster Weisung des königlichen Ministeriums des Innern vom 9. v. M. aufgefordert, schon bei der diesjährigen Ernte darauf Bedacht zu nehmen, durch angemessene Aufspeicherung von Getreidefrüchten, durch Erhaltung und wo möglich durch Vermehrung der Natural-Eindienung, sowie durch wohlerwogene Begränzung in dem Wiederverkaufe sich die Mittel zu reserviren, um in den Zeiten des Mangels und der Noth ihren Mitbürgern einige wirksame Hülfe leisten zu können.

## Oestreich.

Lemberg, vom 5. August. Täglich strömt eine Menge Menschen zu der eine Viertelstunde von der Stadt gelege-

---

allein es hat der traurigen Beweise auch wieder so viele, daß der hervorragendste Geist eines weiblichen Charakters nur gar zu leicht im Ringen und Streben nach dem Wahren, nach großer Selbstständigkeit, ja nach seiner Freiheit endlich sich selber verliert. Er überschätzt seine Kräfte und verirrt sich in Extravaganzen.

Louise Aston ist ein vielbegabtes, unglückliches Weib, ist mit einem Worte ein keckes Genie. Sie steht allein und einsam auf der Bahn, die dahin führen soll, das ihrem Geschlechte verlorene Heiligthum wieder zu gewinnen. Sie ist verirrt auf dieser Bahn, aber wir zweifeln nicht, sie wird wieder umkehren können; — nur für Augenblicke, so hoffen wir — hat sie das ewig schöne, das da nur in dem ächt Weiblichen liegt und von dem Göthe sagt, daß es himmelan ziehe, aus den Augen verloren; wir glauben, daß sie noch erröthen kann.

Das vielbewegte Leben der Verfasserin wird noch zu manchen Erörterungen Veranlassung geben. — Binnen kurzem haben wir von verschiedenen Seiten kritische Beleuchtungen ihres ganzen Auftretens, so wie insbesondere ihres letzten Werkes zu erwarten. Namentlich werden Stimmen von Frauen, die mit ihr ein gleiches Ziel erstreben, dasselbe nur auf einer andern Bahn verfolgen dürften, laut werden. Wir sehen ihnen begierig entgegen. M. F.

Von Leopold Ranke ist in Berlin der erste, bis 1740 gehende Band der „Neun Bücher Preußischer Geschichte" erschienen. Das Werk wird 3 Bände stark.

sten Anhöhe, wo die Hinrichtungen geschahen und die Gerichteten unter dem Galgen eingescharrt werden. Es ist eine immerwährende Wallfahrt zu Wisniowski's und Kapuscinski's Grabe, welches stets mit Blumen überschüttet ist; vorzüglich sind es wieder die Frauen, welche sich, in Schwarz gekleidet, durch Weinen, Beten und Blumenspenden auszeichnen. Künftige Woche soll das Todesurtheil an dem Pfarrer Leopold Mitrowicz vollzogen werden.*) Damit wären die Akten über diesen dem Lande so schreckliches Unheil bringenden Revolutionsversuch geschlossen, da die übrigen Verurtheilten fast alle schon nach dem Spielberg und Kufstein abgeführt sind. Möchte dieser traurige Ausgang die Polen belehren, nicht nach dem Unmöglichen zu streben, und Männer wie W. war, ihre Geistesgaben in wahrhaft nützlicher, nicht in destructiver Bestrebung dem Vaterlande weihen, die übrigen aber jene Summen, die sie so bereitwillig zum Umsturz des Bestehenden opferten, für Cultur und Industrie des so sehr bedürftigen Landes darbringen, wofür ihnen der Segen von Mit- und Nachwelt sicher nicht entgeht, während sie im Gegentheil nur Fluch ernten. Seit den letzten Tagen ist das Verhältniß zwischen Polen und Deutschen wieder gespannter als je, und jede Geselligkeit verbannt. Promenaden sind nicht häufig besucht.

Von der galizischen Gränze, vom 9. August. Unweit von uns, bei Winnicza in Podolien, wird im nächsten Monat ein russisches Uebungslager zusammengezogen und von dem Kaiser Nikolaus inspicirt werden. Man glaubt, daß Se. Majestät Mitte Sept. im Lager eintreffen werde. (A. Z.)

## Frankreich.

Paris, vom [illegible] August. [illegible] Faubourg St. Ant[illegible] sind m[illegible] die Rädelsführer bezeichnet waren, verhaftet worden.

— An Teste's Stelle, als Kammerpräsident am Kassationshofe, ist Hr. Thil, Rath am Kassationshofe und Mitglied der Deputirtenkammer, ernannt worden.

## Spanien.

Madrid, vom 3. August. Die Treibjagd, welche die Königin bei Riofrio veranstalten ließ, fiel nicht befriedigend aus. Gleich zu Anfange liefen die Jagdhunde davon, ohne dem Rufe ihrer Herren zu folgen. Am zweiten Tage erlegte indessen die Königin mit eigener Hand zwei Hirsche, und acht Stück Wildpret fielen von den Schüssen der die Königin begleitenden Generale Serrano, Ros de Olano und Cammero. Der Regen ergoß sich in solchen Strömen, daß die hohe Gesellschaft schon am 30. Abends nach S. Ildefonso zurückzukehren für gut befand. Da die Königin zu Pferde war, und ihr leichter Anzug sie nicht gegen die nasse Witterung zu schützen vermochte, so warf sie den Paletot des Generals Serrano über und wurde in diesem Aufzuge bei ihrer Ankunft im Pallaste von S. Ildefonso kaum erkannt. Sie erfreut sich übrigens der besten Gesundheit, und von ihrer heiteren Laune zeugt ein Concert, welches sie vor acht Tagen veranstaltete. In ihm entzückte sie den ausgewählten Kreis der Zuhörer durch den Vortrag mehrerer Arien von Verdi und einiger andalusischer Volkslieder. Es versteht sich von selbst, daß die herkömmliche Etikette des Pallastes aus dem ländlichen Aufenthalte von S. Ildefonso ganz verbannt ist und einer neuen Platz macht, welche die dort anwesenden Generale unter sich streng beobachtet wissen wollen. Der Oberhofmeister der Königin, der Graf von Santa Coloma, dem überall der erste Platz gebührt, nimmt bescheiden den letzten ein, sobald irgend einer der rasch emporgestiegenen „Hofgenerale" (generales cortesanos) sich vordrängt. Dagegen überwarf der Brigadier Ros de Olano (Hauptmann der Hellebardiergarde) sich mit dem General Serrano, weil seiner Gemahlin keine Einladung zum Concerte der Königin zugekommen war. Ueberhaupt erregen die großen Vorrechte, welche dem General Serrano stillschweigend eingeräumt werden, selbst bei den Truppen, denen die Obhut der Königin zunächst anvertraut ist, mitunter Anstoß. Es kam neulich zwischen ihm und den Offizieren des Ingenieur-Corps, welche die Wache im Pallaste von S. Ildefonso haben, zu einem heftigen Wortwechsel, weil diese sich weigerten, dem Generale die von ihm in Anspruch genommenen Ehrenbezeigungen zu erweisen. Seit diesem Auftritte folgen dem General, wenn er allein ausreitet, gewöhnlich einige berittene Gendarmen, um über seine persönliche Sicherheit zu wachen. Hier in Madrid hieß es sogar, die Besatzung von S. Ildefonso hätte sich förmlich gegen Serrano aufgelehnt und ihn zur Flucht gezwungen. Die Ultra-Moderirten würden zwar ein solches Ereigniß mit Jubel begrüßen; da es aber nicht erfolgte oder fehlschlug, so ergießt der „Faro" seinen Verdruß in folgenden Worten: „Wenngleich jenes glänzende Offizier-Corps für sich das Schicksal unseres unglücklichen Vaterlandes beweint, so wird es sich doch nie dazu hergeben, die Rolle des Sergeanten Garcia (von 1836) zu übernehmen. Entrüstung herrscht freilich in vielen erhabenen Seelen dieser braven Militärs, aber die Gerüchte, welche hier umliefen, waren übertrieben, und nur die Furcht der Mächtigen des Tages verlieh ihnen eine gewisse Bedeutung."

Vorgestern Abend fuhr die Mutter des Generals Serrano in einer glänzenden Hofequipage, in welcher man den Lieblingswagen Ferdinands VII. erkannte, von hier nach S. Ildefonso. Unterweges brach ein Rad, und die Mutter des Günstlings sah sich genöthigt, in einer Hütte einige Stunden zu verweilen.

Der französische Gesandte kam gestern von San Ildefonso zurück, wo er der Königin ein Schreiben der Herzogin von Montpensier, über deren Befinden hier beunruhigende, hoffentlich aber unbegründete Gerüchte herrschen, überreichte. Die Minister reisen unaufhörlich zwischen S. Ildefonso und hier. Herr Salamanca steigt dort stets bei dem General Serrano ab. Heute begeben sich der Minister-Präsident und der englische Gesandte dorthin. Es heißt, die Königin würde zwischen dem 10. und 15. d. M. ihren Aufenthalt wieder in dem hiesigen Pallaste nehmen.

Der Graf von Villareal hat den hiesigen portugiesischen Gesandtschaftsposten ausgeschlagen und man bezweifelt, daß der Marschall Saldanha geneigt seyn werde, ihn zu übernehmen.

Der Graf von Vistahermosa wird mit den ihm beigegebenen Offizieren im Laufe der nächsten Woche seine Reise nach Berlin antreten.

Die Unionsbank besteht jetzt förmlich auf Aufhebung des Kontraktes, kraft dessen sie die von dem Finanzminister kreirten Schatzbillets zum Betrage von fünf Millionen Piastern übernahm.

Am 28. v. M., Abends 11 Uhr 41 Min., verspürte man hier eine leichte Erderschütterung, die während 25 Sekunden in der Richtung von Nordost nach Südwest anhielt. In einigen Häusern stürzten die Möbel zusammen und die Einwohner eilten in die Straßen. Derselbe Erdstoß machte sich genau zu derselben Zeit in Sevilla, Cordova, Jaen, Caceres, Badajoz in weit stärkerem Maße fühlbar. In Sevilla wurden mehrere Gebäude bedeutend beschädigt. (A. Pr. Z.)

*) Nach Nachrichten aus Wien ist derselbe begnadigt, und die Todesstrafe in 20jährigen Kerker verwandelt. D. R.

## Belgien.

Brüssel, vom 13. August. Gestern Nachmittag brachte der „Moniteur" die königl. Dekrete, durch welche die alten Minister entlassen und neue an ihre Stelle ernannt werden. Die Namen dieser neuen Minister sind bereits mitgetheilt worden. Der Moniteur enthält aber außerdem das Programm [illegible] neuen Kabinets und aus diesem Aktenstück wollen [illegible]punkte hervorheben: [illegible] da[illegible]mm, wo ein[illegible] [illegible]er Geschäfte Begriff steht, sind wir es dem Lande sch[illegible] ihm die allgemeinen Grundlagen bekannt zu machen, auf die hin das Kabinet sich gebildet hat.

„Es liege dem Ministerium daran, an die Spitze seines politischen Programms in unzweideutigen Ausdrücken die Unabhängigkeit der weltlichen Macht in allen Abstufungen als Prinzip hinzustellen. Der Staat ist weltlich. Es ist von Wichtigkeit, ihm diesen Charakter fest zu bewahren und in dieser Beziehung die Handlungen der Regierung von allen ihr in den Weg gelegten Hemmnissen zu befreien."

Andererseits sollen Glaube und Dogmen aufrichtig geachtet und die Geistlichen der verschiedenen Kulte, so lange sie innerhalb der ihnen angewiesenen Gränzen bleiben, mit Gerechtigkeit und Wohlwollen behandelt werden. Dieses doppelte Prinzip werde bei allen Akten der Gesetzgebung und Verwaltung, auf die es Bezug hat und ganz besonders in Betreff des öffentlichen Unterrichts zur Anwendung kommen. Hierauf erklären die neuen Minister, daß sie über folgende vier Fragen einig sind und sie den Kammern vorlegen werden, nämlich:

1) In Betreff der Jury's für Universitätsprüfungen soll die jetzige Ernennungsart der Jurymitglieder in der Weise geändert werden, daß die Regierung einen größern Einfluß auf die Ernennungen ausüben könne;
2) Abschaffung des Gesetzes, welches die Gemeinden in verschiedene Wahlbezirke zersplitterte (fractionnement de la commune) und Herstellung der Wahlart, wie sie durch das Gesetz von 1836 bestimmt wurde;
3) außerhalb des Stadtraths soll nur dann ein Bürgermeister ernannt werden dürfen, wenn die permanente Deputation dafür ist; und dies nur in Ausnahmefällen, wo es das Interesse einer guten Verwaltung der Kommune nach Ansicht der gedachten Kommission erfordern würde;
4) Vermehrung der Wähler durch die Kapazitäten, die offiziell als solche anerkannt oder mit einem Brevet versehen sind.

Nun folgt die stereotype Versicherung, daß den materiellen Interessen, neben den intellektuellen und moralischen, die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. „Der Finanzlage des Landes wird das Ministerium sofort seine Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist entschlossen, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen und darin zu erhalten."

Bezüglich der Douanen-Gesetzgebung erklärt das Kabinet, daß es sich im Allgemeinen neuen Erhöhungen im Tarif widersetzen und sich bemühen wird, in Betreff der Lebensmittel liberalen Prinzipien Geltung zu verschaffen. „Die Gesetzgebung von 1834 über die Cerealien wird nicht wieder hergestellt werden." Wir werden das Heil des Ackerbaues weder in der beweglichen Scala noch in einer Erhöhung der Zölle bestehen lassen. Er braucht einen wirksameren Schutz. Diesen Schutz soll er haben. Die Ackerbau-Industrie ist vermöge der Mannigfaltigkeit ihrer Arbeiten und der unermeßlichen Nützlichkeit ihrer Erzeugnisse an der Spitze aller übrigen Industrien. Sie hat ein Recht, auf die thätige und unablässige Fürsorge der Regierung zu zählen. Von einem Gefühl distributiver Gerechtigkeit für alle Interessen und alle Klassen der Gesellschaft beseelt, glaubt das Kabinet, daß die Regierung sich besonders mit dem körperlichen und geistigen Wohlergehen der nothleidenden und arbeitenden Klasse aufmerksam und thätig beschäftigen müsse. „In dieser Hinsicht muß die Lage der vlämischen Bevölkerung in seinem Denken und Handeln den ersten Platz einnehmen." Den flandrischen, sonst so blühenden Provinzen, deren Noth man nicht kaltblütig mitansehen könne, müsse aus ihrem Zustande des Verfalls emporgeholfen werden. Das erfordere die Ehre des Landes und der Regierung.

Nach den vom de Theux'schen Ministerium seit dem 12. Juni in so großer Zahl vorgenommenen Ernennungen ist folgende Stelle im Programm der neuen Minister bezeichnend: „Eine Regierung, der es an loyaler Mitwirkung ihrer Beamten mangelte, könnte nicht darauf hoffen, in dem ganzen Umfange ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit, das Gute durchzusetzen und dem Schlimmen vorzubeugen;" nachdem zuvor gesagt worden: „alle gute Bürger verlangen eine starke und dauerhafte Verwaltung."

Die Minister schließen damit, daß sie auf der Bahn aller weisen und wahren Verbesserungen voranschreiten wollen. Sie wissen, daß Reformen nur dann Aussicht auf Dauer haben, wenn sie reiflich geprüft und von der Erfahrung bestätigt worden. Dazu werde Zeit und Mäßigung erfordert u. s. w.

## Italien.

Rom, vom 4. August. Zum Tesoriere ist Mons. Morichini ernannt, den das Gerücht vor wenigen Tagen noch bald nach Petersburg, bald nach Konstantinopel, bald auf eine Visitationsreise um die ganze Welt schickte. Die Wahl erregt Hoffnungen. Als Historiograph der römischen Wohlthätigkeitsanstalten hat er Gelegenheit gehabt, sich genau mit den Gebrechen der hiesigen Verwaltungszustände bekannt zu machen. Als Räthe sind ihm beigegeben der Herzog Massimi (Rignano) und der Bruder des Kardinals Ferretti.

Die Eisenbahnfrage ist nun endlich definitiv gelöst. Die Strecke von hier nach Ceprano über Albano ist der Gesellschaft, welcher der Prinz Altieri und Rossetti (früher Consul in Alexandria) vorstehen, übergeben worden; die von Bologna nach Ancona soll der Bologneser Compagnie in diesen Tagen zugesprochen werden. Das Projekt der sogenannten Nationalgesellschaft Conti, welches Geschäftsmänner als unzeitig und unsinnig hingestellt hatten, ist somit zerstört. Canci's klare und stringente Darlegung scheint auf den Entschluß der Regierung nicht ohne Einfluß geblieben zu seyn. Der von ihm gemachte Vorschlag zuerst mit kleineren Strecken zu beginnen, ist wenigstens sogar bis auf die beispielsweise von ihm bezeichnete Strecke angenommen worden.

Die Thätigkeit auf dem Wege der Reform dauert im [illegible]tum fort. Das Bäckerreglement von 1838 ist neu eingeschärft, und die zu dessen Beaufsichtigung ernannten Deputirten dem Publikum offiziell genannt worden, so daß jedermann bei ihnen Klage führen kann. Die Gefängnisse sind ebenfalls Gegenstand einer ernsten Betrachtung, und werden hoffentlich einer gründlichen Reform unterworfen werden. Der Zustand, in dem sie sich jetzt befinden, ist zum Theil grausenhaft und empörend zu nennen, wie namentlich aus den Schilderungen derer hervorgeht, die bei zufällig erfolgter Haft in die Sala de' Nobili gerathen sind. Für die Einrichtung der Civica in den Provinzen ist eine Kommission niedergesetzt worden. Aus allen diesen Anordnungen geht hervor, mit welchem Eifer die Absichten Pius' IX. seit dem Ministerwechsel unterstützt werden. Die Herabsetzung des Salzes kostet dem Staatsschatz allein ein Opfer, welches man auf 250,000 Scudi anschlägt. Da für die technische Anwendung desselben es immer noch zu theuer ist, so sollen auch desfallsige Ber[illegible]ungen angestellt worden seyn. Das Reglement der Civica, welches bei seinem Erscheinen viele Köpfe beunruhigt hatte, wird von Orioli gründlich vertheidigt. Er schließt indeß [illegible] Darlegung damit, daß die Gemüther sich noch vor Erschein[illegible] desselben bereits beruhigt hatten.

Die Absetzung des Maggiordomo [illegible] urplötzlicher Einsetzung eines vicarirenden Nachfolgers [illegible] eine so auffallende, vielleicht beispiellose Erscheinung, daß natürlich allerlei Gerüchte sich daran heften. Was Wunder daher, wenn man sie mit den politischen Ereignissen, von denen es noch in aller Hirn spukt, in nächste Verbindung bringt, und darauf bezügliche Histörchen von der Auffindung verfänglicher Papiere rc. erzählt.

Der Haß gegen die Deutschen ist nicht sowohl in Rom, als in den Provinzen des Kirchenstaats groß, und es sind Fälle vorgekommen, wo reisende Handwerksbursche von der Volkswuth ernstlich bedroht waren. Die Aufregung ist in dieser Beziehung ganz der zu vergleichen, welche durch die der Cholera vorausgegangenen Gerüchte hervorgerufen worden war. Damals war eine unschuldige Aeußerung im Stande gewesen, sie zum verderblichsten Wahnsinn zu steigern. In gegenwärtigen Zeitläuften stehen ähnliche Ausbrüche blinder Leidenschaftlichkeit zu fürchten. Selbst vernünftige und sonst ehrenwerthe Italiener ziehen sich zurück von langjährigen Freunden, die sie unter den Deutschen haben, und haben deß kein Hehl, daß dies nur in Rücksicht auf ihre verstimmten Landsleute geschieht. Das Gerücht hat in dem Munde des Südländers eine wunderbare Macht, und wandelt plötzlich riesengroß einher, mit den Füßen die Erde und mit dem Haupte die Wolken berührend. Neben dieser aufgeregten Stimmung herrscht in hiesiger Stadt sonst eine musterhafte Ordnung und Stille. Wäre es auch nur um der Controlle willen, welche die Civica an den Patrouillen der Polizeisoldaten übt, so würde dies schon ein erheblicher Nutzen seyn, den die öffentliche Sicherheit von dieser Einrichtung Pius' IX. zieht. Dürfte man hoffen, daß der Eifer, mit welchem die Jugend sich gegenwärtig allen ihr übertragenen Pflichten unterzieht, vorhalten werde, so könnte man diesen Schritt nicht genug preisen. Die politische Färbung, welche dieses Institut voraussetzen ließe, ist sehr schwach zu nennen; die Rücksichten auf den Schutz des friedlichen Bürgerthums treten, in der Praxis wenigstens, allein in den Vordergrund. Der Ernst und die Liebe, mit welchen die militärischen Uebungen betrieben werden, lassen eine gute Rückwirkung auf die Volksdisciplin verhoffen. Die Behandlung derjenigen, welche für die Handhabung der Waffen wenig Geschick haben, ist musterhaft human zu nennen. Statt den Linkischen zu verhöhnen, treten die Oberen und Erfahrneren ihm ermuthigend an die Seite, und suchen ihm durch freundliche Unterweisung in Fällen förderlich zu seyn, wo der Deutsche laut auflachen würde.

Rom, vom 5. August. Was man mit diesem armen Volk, das einer geistigen Gefangenschaft Babylons kaum entronnen ist, vorgehabt hat, wird der Untersuchungsprozeß, den Mons. Morandi führt, zeigen. Die Verhaftungen dauern fort. Besagter Governatore empfängt schon früh 6 Uhr und ist Abends 11 Uhr noch beim Aktentisch zu treffen. Alle seine Gehülfen

arbeiten mit gleicher Emsigkeit. Zum bloßen Schein und Zeitvertreib wird all diese Geschäftigkeit nicht seyn. Wie man die Sachlage von höherem und höchstem Ort aus ansieht, mag Ihnen der Beschluß des Kardinals Ferretti zeigen, der zur Nachfeier der Amnestie am 8. Sept. unter Tag jede Feierlichkeit gestattet, aber zur Nachtzeit streng untersagt hat. Er soll hinzugesetzt haben, man dürfe sich der Ruhe insoweit noch nicht vertrauen. Uebrigens hat er selbst erklärt, daß in jener Stunde, in welcher durch eine wunderbare Fügung die Armirung der Bürgergarde und sein Eintreffen gleichzeitig statt hatte, der Rothanker (l'ancora della speranza) ausgeworfen worden sey. (A. Z.)

Turin, vom 7. August. Aus Rom waren Regierungskommissäre mit Vollmachten nach den Provinzen entsendet worden, um die Auflösung aller Freiwilligen- und aller Hülfskorps zu bewirken, da sich dieselben nunmehr — nach Errichtung der Guardia civica — als überflüssig darstellen. Die gemeine Mannschaft erhält bei der Entlassung ein Handgeld; bei den Offizieren werden wohl jene Bedingungen erfüllt werden, unter denen ihr Eintritt stattfand. Ob viele derselben einen Anspruch auf Pension haben, ist mir nicht bekannt. An mehreren Orten, namentlich in Pisa, in Bologna sind am 25. Juli — dem Jahrestag der Hinrichtungen von Cosenza — Funeralien abgehalten worden. (A. Z.)

## Schweiz.

Bern, vom 12. August. Die gestrigen Verhandlungen der Tagsatzung wurden erst um 6 Uhr Abends geschlossen, nachdem sie von 9 Uhr Früh an gedauert hatten, und der nämliche Gegenstand, die Commissional-Anträge in Bezug auf die Munition des Sonderbundes, schon die zwei vorhergehenden Tage in außerordentlich langen Sitzungen debattirt worden. Der Beschluß lautet mit 12½ Stimmen auf Annahme aller 3 Paragraphen der Anträge. Der [illegible] telungs-Vorschlag von Baselstadt wurde von Niemo[illegible] liebt. Die Zurückweisung aller Anträge hingegen aus Abschied und Tractanden erhielt die Stimmen der 7 Sonderbundsstände und diejenige von Neuchatel, während Appenzell J. Rh. die Sache ad referendum nahm. Die Diskussion war gestern außerordentlich belebt, ja kriegerisch. Der Gesandte von Schwyz richtet eine indirekte Herausforderung an denjenigen von Tessin (Oberst Luvini), und Luvini (der übrigens zuerst gereizt hatte), erwiederte dieselbe mit ähnlichem indirekten Eintreten in die Duellsache. Jetzt braucht es allerdings noch einen Glauben, der Berge versetzen kann, um nicht an einen nächstbevorstehenden Ausbruch zuerst von Gränzneckereien, dann von offener Invasion in das Gebiet des Sonderbundes zu glauben. Auf der bernerluzerner Gränze ist bereits — wie ein gestern Abends dem Herrn Ochsenbein eingehändigtes, und von diesem der Bundesbehörde vorgelesenes offizielles Schreiben es meldet — bei Kröschenbrunn (oberes Emmenthal) ein Pallissadenwerk quer über die Fahrstraße gebaut, welches mit einem starken Thore versehen und des Nachts mit Schildwachen besetzt ist. Des Nachts wird das Thor geschlossen.

Von England ist eine Note an den Vorort eingelangt, welche sich ganz mit den Ansichten Frankreichs einverstanden erklären soll. Heute wurde sie überreicht.

Basel, vom 11. Aug. Gestern Nachmittags überbrachten die HH. Alt-Rathsherr W. Vischer, Commandant Hübscher und Sandreuter-Christ an Alt-Rathsherr Heußler folgende von 381 hiesigen Bürgern unterschriebene Erklärung: „Die Handhabung der freien Meinungsäußerung ist eines der Fundamentalprinzipien jedes Freistaats; wo diese nicht mehr stattfindet, herrscht Gewalt über Recht, Anarchie statt Gesetzlichkeit. Diesen Grundsätzen huldigen die Unterzeichneten und mißbilligen daher mit entschiedenem [illegible] Benehmen meh[illegible] [illegible] Einwohner vo[illegible] Alt-Rat[illegible] Heuß[illegible], ohne darum [illegible] Meinung aussprechen zu wollen. Da ferner in einer Versammlung zu Safran eine ehrenwidrige Erklärung gegen Hrn. Heußler beschlossen worden ist, obschon er mündlich und schriftlich ausgesprochen hatte, daß er keine Beschimpfung der eidgenössischen Fahne beabsichtigt habe und bedauern müsse, durch die Fassung seines Artikels die Deutung einer Beschimpfung veranlaßt zu haben, so fühlen sich die Unterzeichneten verpflichtet, gegen jene Erklärung zu protestiren und Hrn. Alt-Rathsherrn Heußler nach wie vor als einen unbescholtenen, vaterländisch gesinnten Ehrenmann anzuerkennen, endlich sprechen sie auch aus, daß jene Versammlung zu Safran in keinerlei Weise beauftragt oder berechtigt war, im Namen der Bürgerschaft zu reden, und weisen diese Sprache als eine unbefugte Anmaßung zurück."

Vom Bodensee, vom 8. August. Aus Seltenheit in einem so heißen Sommer, wie der diesjährige bisher gewesen ist, darf erwähnt werden, daß man am letzten Montag des verflossenen Juli von Lenz nach Parpan (im Kanton Graubünden, [illegible]lich drei Stunden von Chur) ganz gut im Schlitten fahren konnte.

Die Schweizer Nordbahn von Zürich bis Baden (vier Stunden) ist dem öffentlichen Verkehr übergeben; diese Strecke wird in 45 Minuten zurückgelegt. Der Bahnhof in Zürich ist äußerst elegant und solid gebaut, und wetteifert mit den schönsten, die ich in [illegible]utschland gesehen. (A. Z.)

## Wasserstand.

[illegible] 16. August. [illegible]gens 7 Uhr: 8 Fuß

---

## Verein
zur Beförderung von Arbeitsamkeit, Sparsamkeit ꝛc.

### Sammel-Kasse.

Während des Monats Juli c. haben 74 Sparer 168 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. eingelegt und 18 Sparer 101 Thlr. 22 Sgr. zurückgezogen.

Die nunmehr wieder eingetretene Billigkeit der Lebensbedürfnisse und die gegenwärtige Zeit des reichlicheren Verdienstes veranlaßt uns, auf unsere Sammelkasse wiederholt aufmerksam zu machen und wir bitten daher sämmtliche Fabrikherren, Bau-Unternehmer, Handwerksmeister und sonstige Brodherren, ihren Arbeitern die Benutzung derselben dringend zu empfehlen, um denselben auf solche Weise Gelegenheit zu geben, sich nächsten Herbst die Winterbedürfnisse anschaffen zu können, damit sie nicht so leicht dem Mangel anheimfallen.

Die Einlagen in die Sammelkasse werden jeden Sonntag, Morgens von 11 bis 12½ Uhr, auf dem Rathhause von uns in Empfang genommen.

Düsseldorf, den 13. August 1847.

**Der Vorstand.**

gez.: v. Fuchsius. Quentin. v. Franz. D. Seelig. Grümmeyer. Gracker sen. Lupp. Kühlwetter. Charge. Basse. Lücker. Hilgers. Betten.

---

## Kunst-Verein
für die
## Rheinlande und Westphalen.

Die hiesige Kunstausstellung bleibt am Montag den 16. d. M., von 3 Uhr Nachmittags ab, an dem darauf folgenden Dienstag und Mittwoch, den 17. und 18. d. M., aber den ganzen Tag hindurch für das Publikum geschlossen, da alsdann der Verwaltungsrath und der Ausschuß des Vereins zum Zwecke des Ankaufs der für das Vereinsjahr 1846/7 zur Verloosung gelangenden Kunstwerke im Ausstellungssaale versammelt seyn werden, resp. diese Verloosung selbst vorgenommen wird.

Am 19. d. M. und den folgenden Tagen ist dieselbe jedoch wieder geöffnet.

Düsseldorf, den 15. August 1847.

Der Verwaltungsrath.
A. A.: Wiegmann.

---

## Anzeigen.

Am Freitag den 23. v. M. ist aus dem hiesigen Freihafen ein Block Blei von 145 Pfund Schwere entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der von diesem Diebstahl Kenntniß erhält, mich sogleich davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 11. August 1847.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator,
Freiherr v. Proff-Irnich.

---

Am 7. d. M. sind am rechten Rheinufer unterhalb Düsseldorf eine Kappe und ein Stock vorgefunden worden, unter Umständen, welche die Vermuthung erzeugt haben, daß der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände den Tod in dem Rheinstrome gefunden habe.

Ich ersuche Jedermann, welcher hierüber eine nähere Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen und lasse zu diesem Zwecke eine nähere Beschreibung jener beiden Effekten nachfolgen, welche auf dem hiesigen Parket in Augenschein genommen werden können.

Düsseldorf, den 12. August 1847.

Für den Königl. Oberprokurator:
Der Staatsprokurator,
Freiherr v. Proff-Irnich.

Die fragliche Kappe ist von schwarzem Tuche, mit schwarzem Leder-Schirme versehen, schwarz gefuttert und noch ziemlich neu. Der Stock ist etwa 2½ Fuß lang, von rohem Eichenholze, mit Knaufe von schwarzem Horn und einem Beschlage von Messing.

---

## Bekanntmachung.

Zur Wahl eines provisorischen Syndikus in der Fallitsache gegen den zu Düsseldorf wohnenden Schreiner und Bauunternehmer Johann Hilgert, ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 1. September c.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 15. August 1847.

Der Ober-Sekretar des Landgerichts,
Thiery.

---

## Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Ehefrau des zu Wingershaus, Bürgermeisterei Hubelrath, wohnenden Schusters Wilhelm Dellenbusch, Katharina geb. Holterscheid, Theilungsklägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Weiler II. zu Düsseldorf,

gegen

den daselbst wohnenden Ackersmann Wilhelm Holterscheid in eigenem Namen und als Hauptvormund der von den verlebten Eheleuten Wilhelm Langensiepen und Wilhelmine Holterscheid hinterlassenen minderjährigen Kinder: a. Friedrich Langensiepen, Weber in Wülfrath, b. Wilhelm Langensiepen, Weber in Mettmann, worunter der Weber Wilhelm Langensiepen zu Werden, bei Mettmann, Nebenvormund ist, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Rings zu Düsseldorf, soll auf den Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 21. April und 2. Juni d. J. erlassenen Urtheile

am Donnerstag den 2. September 1847,
Nachmittags 3 Uhr,

bei dem Wirthe Peter Herminghaus am Hassel, Bürgermeisterei Hubelrath, das in der Gemeinde Hubelrath, Hounschaft Metzkausen, gelegene Gutchen, „am Wingershaus" genannt, eingetragen im Kataster unter Artikel 111 Flur 14, den Nummern 73, 74, 75 und 79, wie folgt:

1. Gebäudefläche und Hofraum, groß 9 Ruthen 60 Fuß, nebst darauf befindlichem Wohnhause Nr. 10, Stallung und Scheune, gränzend an Verkäufer, Wittwe Bruchhausen und einen Fahrweg, taxirt zusammen zu 500 Thlr.;
2. Baumhof, groß 83 Ruthen 40 Fuß, gränzend an Verkäufer und Wittwe Bruchhausen, taxirt zu 60 Thlr.;
3. Garten, groß 29 Ruthen, gränzend an Verkäufer und Wittwe Bruchhausen, taxirt zu 30 Thlr.;
4. Ackerland, groß 13 Morgen 157 Ruthen 20 Fuß, gränzend an Kirsch, Bull, Fenger und Wittwe Bruchhausen, taxirt zu 830 Thlr.,

durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Düsseldorf wohnenden Notar, bei welchem die Verkaufsbedingungen, sowie die übrigen bezüglichen Aktenstücke einzusehen sind, öffentlich dem Meistbietenden versteigert werden.

Düsseldorf, den 29. Juni 1847.

Carl Otto, Notar.

---

### Gerichtlicher Verkauf.

Am Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. August 1847, Morgens 11 Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Carl Barths.

---

Das im hiesigen Sicherheitshafen heute angekommene schöne Rheinschiff, genannt „Op Hoop van Zegen", von 4932 Centner Ladungsfähigkeit, ist mit seinen sämmtlichen Geräthschaften billig zu kaufen.

Zu erfragen auf dem Schiffe selbst bei dem Schiffsführer W. Franze oder bei dem Eigenthümer

Düsseldorf, den 6. August 1847.

W. Vielhaber,
vor der Benrather Brücke.

---

Alleestraße Nr. 432 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

---

# Rheinische Dampfschiffahrt.
# Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln**.
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln**.
„ **Köln** Morgens 5½ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** 9½ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
„ **Köln** 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz**, nach Ankunft des 1. Zuges von Hamm und des 2. von Duisburg, Elberfeld und Düsseldorf.
„ **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

---

## Zahn-Elixir

gegen rheumatischen Zahnschmerz, zur Befestigung skorbutischer lockerer Zähne, gegen Brand der Zähne ꝛc. und

## Zahn-Pulver

zur Erhaltung des Email und Reinigung der Zähne nebst Gebrauchszettel von dem Zahnarzt

**Lehman Joseph Son** aus Cleve

ist immer gegen festgesetzte Preise zu haben in Crefeld, Emmerich, bei sämmtlichen Herren Apothekern, in Rees bei Apotheker Hrn. van Zütphen, in Uerdingen bei Apotheker Hrn. Garthen, in Düsseldorf bei Apoth. Hrn. Otto van Baerle, Hrn. Klein zur Sonnenapotheke und Hrn. Schlienkamp zur Hirschapotheke, in Gladbach bei Apotheker Hrn. Rüscher, in Duisburg bei Apotheker Hrn. Lüddcke, in Wesel bei Apotheker Hrn. Danzer, in Geldern bei Apoth. Hrn. Rave, in Goch bei Apoth. Hrn. Beuerscheid.

Für Holland: Nymwegen bei Hrn. van Gils, Arnheim bei Hrn. Doyer, Gompen, Jacobs und Jungfrau Seesing, — Wageningen bei Hrn. van Hattum, — Zutphen bei Hrn. Wansleben sen. und Hrn. Wansleben jun., — Brummen bei Hrn. Boehmer, — Haarlem bei Hrn. A. Bean & Comp. — Oudeberg bei Hrn. Memmers & Sohn, — Sevenaer bei Herrn Reiers, — Rotterdam bei We. Garon und in Cleve bei Hrn. Vogel und Hrn. Baumann und in meiner Wohnung.

---

## Möbelfabrik.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich auf dem Steinweg Nr. 218, neben der lithographischen Anstalt des Hrn. Severin, eine Möbelfabrik etablirt habe. Indem ich dieselbe hiermit bestens empfehle, erlaube ich mir zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß ich eine schöne Auswahl von Nußbaum-Maser-Modeln, nach dem neuesten Facon, vorräthig habe.

Düsseldorf, den 14. August 1847.

Gaspar Fusbahn.

---

Den von mir im Januar d. J. eröffneten Gasthof

## Zum Europäischen Hofe

beehre ich mich meinen geehrten Freunden und Gönnern bestens zu empfehlen.

Duisburg den 2. Juli 1847.

Th. Küpper.

---

Es fährt ein Wagen — bei Gelegenheit der Prozession — nach Kevelaer und zurück, in dem noch mehrere Personen mitfahren können. Näheres bei Hauderer Grubenhoff am Burgplatz.

---

## Grevenbroicher Kirmes und Markt.

An den am 22., 23. und 24. d. M. eintreffenden Kirmes- und Markttagen wird der Unterzeichnete

## Ball

halten, wozu alle Freunde und Gönner mit der ergebensten Bemerkung höflichst eingeladen werden, daß am letztgenannten Tage Entrée zu 15 Sgr. à Person (Damen frei) stattfindet.

Grevenbroich, im August 1847.

Abels, Gastgeber.

---

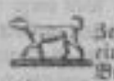

Ein schwarzer Jagdhund, mit weißen Zehen an den Hinterläufen und mit einem schmalen weißen Streifen auf der Brust, ist mir zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben wieder erhalten bei

Jac. Kreuels, im Hamm.

---

Bei Sattlermeister Mathiesen, vor dem Flingerthor, ist eine im besten Zustande sich befindende 4sitzige Kalesche zu verkaufen. Dieselbe ist ein- und zweispännig zu gebrauchen.

---

**Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.**
Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei
W. Lindemann, Flingerstraße.

---

[3371] Auf der linken Rheinseite wird ein Kapital von 7—8000 Thlr. gegen zehnfache Sicherheit gesucht.

Man wende sich an die Exped. d. Bl. unter den Buchstaben M. G.

---

**Das in der Marktstraße zwischen Völmeke und Müller gelegene, mit Nummer 1107 bezeichnete Wohnhaus ist zu vermiethen und am 20. October a. c. zu beziehen. Näheres bei Theodor Rommel, Volkerstraße Nr. 383.**

---

In dem neuen Hause neben dem Volkmann'schen Etablissement, der Schlieger'schen Wagenfabrik gegenüber, sind zwei schöne Zimmer mit oder ohne Möbel zu miethen und gleich zu beziehen. Näheres im Hause selbst.

---

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei,
Grabenstraße D. Nr. 794.